

Unverhältnismäßig strenge Strafarbeit - wie mit Lehrerin reden??

Beitrag von „lehraemtler“ vom 28. April 2010 18:43

Zitat

Original von Elternschreck

Wir müssen unsere Schüler rechtzeitig auf die Erfordernisse der "rauen" Arbeitswelt vorbereiten. Die Personalchefs und Handwerksmeister machen uns Lehrern (oft zu Recht) eh den Vorwurf, dass wir unsere Schüler zu sehr mit Samthandschuhen anfassen.

Dann zeigen Sie mir doch mal den Chef, der Sie 80 mal einen ellenlangen Satz schreiben lässt, weil auf irgendeinem Dokument eine unnötige Unterschrift fehlt. Wenn ich bei meinem Arbeitgeber die neue Lohnsteuerkarte nicht bis Ende des Jahres abgegeben habe, dann schreibt mir die Personalabteilung eine freundliche Erinnerungsmail. Und wenn ich auf der Essensliste die Unterschrift vergessen habe, dann kann ich das auch noch ein paar Tage später machen (warum auch nicht?).

Zitat

Ich denke, die Straf-, pardon "Pädagogische Sonderaufgabe", hat dem Kind bestimmt nicht geschadet und auch nicht lebensuntüchtiger (Im Gegenteil) gemacht.

Natürlich schade solche idiotischen Strafarbeiten, die in keinem Bezug zum "Vergehen" stehen, dem Kind. Und wenns nur die Tatsache ist, dass sie sich nicht mit sinnvollen Aufgaben im Rahmen der Hausaufgaben beschäftigen konnte. Wie ein Kind dadurch "lebenstüchtiger" werden soll, ist mir schleierhaft.

Zitat

Man kann da nicht mehr im Einzelfall differenzieren, weil unsere heutigen Schulen Massenbetriebe sind.

Natürlich kann man so etwas im Einzelfall differenzieren. Man darf bei der ganzen Geschichte nicht die Verhältnismäßigkeit vergessen.